

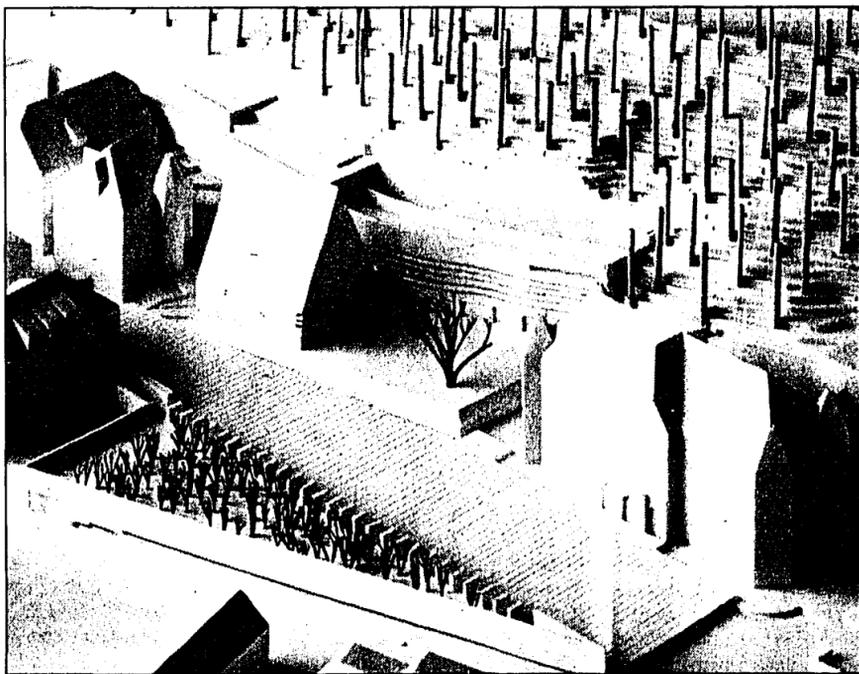
Landtagsgebäude bis 2005 fertig

Projektwettbewerb zur Realisierung eines Landtagsgebäudes mit Tiefgarage und Platzgestaltung entschieden

Im Rahmen eines international ausgeschriebenen Architekturwettbewerbs wurden 31 Projektvorschläge zum Bau eines neuen Landtagsgebäudes zwischen den Bauten des Liechtensteinischen Landesmuseums und dem Regierungsgebäude in Vaduz eingereicht. Das Projekt des Landtagsgebäudes beinhaltet auch die Errichtung einer Tiefgarage, die die Schaffung eines attraktiven verkehrsfreien Vorplatzes vor dem Regierungsgebäude und dem geplanten Landtagsgebäude ermöglicht.

Unter dem Vorsitz von Regierungschef Mario Frick hat das Preisgericht am 20. und 21. Dezember 2000 die eingereichten Projekte beurteilt. In sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Projekte hat das Preisgericht folgende Rangierung vorgenommen.

1. Rang: Hansjörg Göriz, Hannover
 2. Rang: Hausmann + Müller Architekten, Köln
 3. Rang: Peter Lüchinger, St. Gallen



Modellaufnahme des Siegerprojektes mit dem Kennwort «Fortsetzung» von Prof. Hansjörg Göriz aus Hannover: Das Gebäude des Landtagssaals zwischen den Bauten des Landesmuseums und dem Regierungsgebäude mit den im Hintergrund befindlichen Verwaltungsräumen des Landtags. (Bild: Presseamt)

4. Rang: Nicole Gärtner + Thomas Rast, Schaan/Zürich
 5. Rang: Hubert Ospelt, Vaduz

6. Rang: Wilhelm Holzbauer, Wien
 7. Rang: Hansjörg Hartmann + Hansjörg Hilti, Vaduz/Schaan

Ankauf: Weinmiller Architekten, Berlin
 Der Entwurf des erstrangierten Projektes zeichnet sich

durch seinen eigenständigen städtebaulichen Aufbau aus. Ein markanter Dachkörper beinhaltet den Landtagssaal und verleiht diesem einen unverwechselbaren Charakter, während die Verwaltungsbüros des Landtags in zurückhaltender Weise hangseitig angeordnet sind. Zwischen dem Regierungsgebäude und dem Gebäude des Landtagssaals entsteht ein räumlich überzeugender Eingangshof als Erweiterung des vor dem Landtagsgebäude und dem Regierungsgebäude neu geschaffenen, den Fussgängern vorbehaltenen Platzes. Das Preisgericht hat einstimmig der Regierung als Bauherrschafft die Empfehlung ausgesprochen, den Verfasser des erstrangierten Projektes mit der Weiterbearbeitung des Entwurfs zu beauftragen. Nach einer rund anderthalbjährigen Planungsphase und einer zweieinhalbjährigen Bauzeit wird der Landtag das neue Gebäude zu Beginn des Jahres 2005 beziehen können. Sämtliche Wettbewerbsprojekte können vom 12. bis einschliesslich 28. Januar 2001 täglich in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr im Foyer des Vaduzer-Saals besichtigt werden. (pafl)

NACHRICHTEN

Tagung zur Direktversicherung

Am 19. Dezember fand in Bern die erste Tagung der gemischten Kommission Liechtenstein/Schweiz betreffend das Abkommen vom 19.12.1996 über die Direktversicherung statt. Das Abkommen regelt die Finanzaufsicht über das Versicherungsgeschäft, welche auf dem Wege der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit vom Sitzland der Versicherungsgesellschaft ausgeübt wird. Ziel des ersten Treffens war, das Funktionieren des am 1.1.1997 in Kraft getretenen Abkommens zu diskutieren und für aufgetretene Anwendungsprobleme Lösungsansätze zu erarbeiten. Die gemischte Kommission hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt; sie hat den Auftrag, die Lösungsansätze bezüglich Datenaustausch, der Rolle der Bevollmächtigten der Versicherungsgesellschaften sowie ihrer Schadensabwicklungsbeauftragten in der Motorhaftpflichtversicherung zu konkretisieren. (pafl)

Zusammenarbeit mit Jüdischem Weltkongress

Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg – Einsetzung einer Kommission

Die Regierung sieht sich seit dem Sommer 2000 verschiedenen, auch via die Presse vorgetragenen, Vorstössen des Jüdischen Weltkongresses gegenüber. Darin wird Bezug auf die Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg genommen, wonach Liechtenstein in den Kriegs- und Nachkriegsjahren den Nationalsozialisten geholfen haben soll und Finanzinstitute aus Liechtenstein gemeinsam mit ihnen Gold, Geld und gestohlene Kunstgegenstände versteckt haben sollen.

Die Regierung hat diese Vorstösse von Anfang an sehr ernst genommen und unverzüglich Massnahmen im Hinblick auf die Aufarbeitung der

damit in Zusammenhang stehenden Fragen in die Wege geleitet.

So hat die Regierung insbesondere eine Koordinierungsgruppe bestellt, welcher neben Vertretern und Vertreterinnen der Regierung auf Beamtenebene Vertretungen verschiedener Wirtschaftsverbände angehören. Diese Koordinierungsgruppe traf sich in den letzten Monaten regelmässig und hat die Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Festlegung einer Strategie und insbesondere in Bezug auf die Bestellung einer Kommission zur Aufarbeitung der liechtensteinischen Geschichte im Zweiten Weltkrieg weitergeführt. Basierend auf diesen Vorarbeiten hat die Regierung an ihrer Sit-

zung vom 19. Dezember 2000 verschiedene Beschlüsse gefasst.

1. Strategie

Im Hinblick auf die Aufarbeitung der liechtensteinischen Geschichte im Zweiten Weltkrieg hat die Regierung folgende Strategie festgelegt:

Die Aufarbeitung der Geschichte und der Rolle Liechtensteins während der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist für Liechtenstein von nationaler Bedeutung. Die gemeinsame Geschichte schafft eine Identität, die zu einer verantwortungsvollen Haltung gegenüber der eigenen Vergangenheit verpflichtet, aus welcher die Lehren für die heutige und die kommenden Generationen zu

ziehen sind. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft beteiligen sich an diesem Prozess und bringen damit zum Ausdruck, dass eine glaubwürdige Aufarbeitung der Geschichte eine gemeinsame und übergeordnete Aufgabe ist.

Liechtenstein nimmt die aufgeworfenen und relevanten Fragen ernst und geht die sich daraus ergebenden Aufgaben konsequent an.

Die Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg erfolgt auf der Grundlage der Forschungsergebnisse einer unabhängigen Kommission.

Die liechtensteinischen Behörden und Wirtschaftsverbände unterstützen die Kommission bei ihrer Tätigkeit. Sie

gewährleisten insbesondere die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über eingeleitete Massnahmen, die damit zusammenhängenden Fragen sowie die Ergebnisse der Abklärungen informiert.

2. Kommission zur Aufarbeitung der liechtensteinischen Geschichte

Die Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg soll auf der Grundlage der Forschungsergebnisse einer unabhängigen Kommission erfolgen. Aufgrund der Vorarbeiten der Koordinierungsgruppe liegen der Regierung verschiedene Vorschläge für die Bestellung dieser Kommission vor. Sobald alle definitiven Zusagen vorliegen, wird die Regierung, anfangs 2001, diese Kommission bestellen. Der Kommission werden neben liechtensteinischen Historikern auch international anerkannte Historiker und Historikerinnen aus der Schweiz und Österreich angehören. Die Kommission wird im Frühjahr 2001 ihre Aufgaben aufnehmen.

3. Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Weltkongress (WJC)

Der Jüdische Weltkongress, welcher im Sommer 2000 Fragen und Vorstösse im Zusammenhang mit der Rolle Liechtensteins während der Zeit des Zweiten Weltkrieges aufgeworfen hat, ist daran interessiert, an einer glaubwürdigen Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins in dieser Zeitperiode mitzuwirken. Die Regierung hat den Ausschuss der Koordinierungsgruppe beauftragt, zusammen mit den Vertretern des Jüdischen Weltkongresses Möglichkeiten der Einbindung

des WJC in diesen Prozess der Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins zu überprüfen und der Regierung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

4. Geschichtslehrrmittel

An den liechtensteinischen Schulen wird im Geschichtsunterricht dem Thema Zweiter Weltkrieg und Holocaust bereits heute ein grosses Augenmerk geschenkt. Es fehlt jedoch ein eigenes liechtensteinisches Lehrmittel über diese Zeit. Im Hinblick auf die Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg hat die Regierung die Schaffung eines Lehrmittels für den Geschichtsunterricht an den Schulen, welches sich auf diese Zeitperiode bezieht, beschlossen. Das Schulamt wurde beauftragt, die Fortführung des Text- und Arbeitsbuches zur liechtensteinischen Geschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts von Paul Vogt, «Brücken zur Vergangenheit», zu überprüfen und der Regierung bis Ende Februar 2001 einen Vorschlag zu unterbreiten.

5. Pflicht zur Gewährung der Akteneinsicht

Die zur Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins notwendigen Abklärungen setzen Untersuchungen durch die von der Regierung eingesetzte Kommission voraus. Um es dieser Kommission zu ermöglichen, die Rolle Liechtensteins in dieser Zeit umfassend zu behandeln, ist die Notwendigkeit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage zu überprüfen, die Vorrang hat vor den Geheimhaltungspflichten von Banken, Treuhändern, Anwälten, Vermögensverwaltern oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, und diese verpflichtet, Akteneinsicht zu gewähren. (pafl)

REKLAME

Wussten Sie, dass...

... wir dem Verein für
gesundheitsverträgliche
 Mobilfunkantennen (VGM) ein
schönes Weihnachten wünschen?
Und Ihnen natürlich auch!

Quelle: Mobilkom (Liechtenstein) AG und VGM, Liechtenstein AG

Freiheit, Sicherheit und Verbundenheit

Eine Pro-Mobilfunk Initiative, 2000